

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
**ABGELEHNT**  
Eing. 24. JUNI 2021  
PGL-773117-2021-KVP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

9

Die neue  
Volkspartei  
Rathausklub Wien  
*(AB)*

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KOROSEC und Mag. Patrick GASSELICH, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.06.2021, eingebracht zu Post 6 der Tagesordnung

#### betreffend Umsetzung Ausführungsgesetz Sozialhilfe

Obwohl Wien lediglich 20% der Einwohner Österreichs hat, befinden sich rd. 60% der Mindestsicherungsbezieher in Wien. Seit Rot-Grün ist die Zahl der Mindestsicherungsbezieher um 60% sowie die Kosten für die Mindestsicherung um 120% gestiegen. Aus diesem Grund hat die ehemalige ÖVP-FPÖ-Regierungsfraktion das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen, um das System der Mindestsicherung (mit speziellem Fokus auf das Bundesland Wien) zu reformieren.

Die Frist zur Erlassung der jeweiligen Ausführungsgesetze betreffend das Grundsatzgesetz endete am 31.12.2019. Seit diesem Zeitpunkt ist somit das Bundesland Wien mit der Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgabe säumig. Der amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport, Peter Hacker, hat medial davon gesprochen, bei der Umsetzung „keine Eile“ zu haben. Durch ein diesbezügliches Urteil des Verfassungsgerichtshofes (G164/2019) wurden jedoch nur einige Passagen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes aufgehoben. Die restlichen Bestimmungen des Grundsatzgesetzes sind weiterhin in Kraft und müssen dementsprechend umgesetzt werden. Sogar die Volksanwaltschaft bemängelt in ihrem Bericht den verfassungswidrigen Zustand dieses Gesetzes und führt betreffend das Land Wien Folgendes aus: „*Es ist in rechtsstaatlicher Hinsicht mehr als bedenklich, wenn in Teilen verfassungswidrige Gesetze in Geltung stehen.*“ Dennoch finden sich im Regierungsübereinkommen der SPÖ-Neos Koalition keine Maßnahmen, um einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Bei der aktuellen Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (datiert mit dem 27.05.2021) wurden zwar vereinzelte Punkte des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes übernommen, allerdings fehlt auch die Umsetzung einiger Bestimmungen betreffend Einschränkungen beim anspruchsberechtigten Personenkreis wie zum Beispiel hinsichtlich subsidiär Schutzberechtigter, ausreisepflichtige Fremder, usw., Anpassung der Mindeststandards von Lebenspartnern in einer Bedarfsgemeinschaft, die prinzipiell zwölfmonatige Befristung von bescheidmäßig zugesprochenen Leistungen, etc. Diese weiterhin fehlenden gesetzlichen Bestimmungen verdeutlichen, dass von den Regierungsfraktionen mit Beschluss der vorliegenden Novelle weiterhin keine verfassungskonforme Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes vollzogen wird und das Land Wien trotz dieser Novelle weiterhin einen eindeutigen fortgesetzten Verfassungsbruch begeht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages der Stadt Wien folgenden

#### Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag möge beschließen, dass der zuständige amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung schnellstmöglich einen entsprechenden Entwurf einer Novelle erarbeitet, der für eine rechtskonforme und vollständige Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes sorgt und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorlegt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.06.2021

*Gasser* *Korosec* *Hacker* *Reiter*